

# STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

17.03.2023



## Solarkataster für Haldensleben

(Seite 2)



## Innenstadthändler- Verein „Wir für Euch“ lädt zum Jacobimarkt

(Seite 9)

**MDR JUMP Osterfeuer:**  
*Abstimmen für Haldensleben!*

## Für Touristen & Einheimische: Gastgeberverzeichnis 2023 gibt Orientierung

In guter Tradition informiert auch das für 2023 vom WOBABahnhofcenter herausgegebene Gastgeberverzeichnis zu Übernachtungsangeboten sowie Locations für größere und kleinere Feierlichkeiten in und um Haldensleben. Enthalten sind ebenfalls zahlreiche Tipps zur Freizeitgestaltung. So sind auf einer Doppelseite die Veranstaltungshöhepunkte im Jahr aufgelistet – und davon gibt es einige: Vom Kinderfest über das Gertrudium im Landschaftspark Althaldensleben, die SommerMusikAkademie und weitere Events auf Schloss Hundisburg, das 30. Altstadtfest in der Innenstadt, die Stadtliteraturtage im Herbst bis hin zum Sternenmarkt. Der Leiter des WOBABahnhofcenters, Patrick Thräne, konnte jetzt schon feststellen: „Die Nachfrage nach Reiseinfos zieht an und der Trend, die Region mit dem Rad zu erkunden, setzt sich fort.“ Für radeln-

de Touristen aber auch für Einheimische stehen am Bahnhof zwei Pedelecs zur Ausleihe bereit, ebenso wie ein E-Mobil-Flitzer. Das Gastgeberverzeichnis liegt im Bahnhofcenter, im Bürgerbüro und im Schlossladen Hundisburg zur persönlichen Abholung bereit. Außerdem kann es zugeschickt oder im Internet unter [www. Bahnhofcenter-hdl.de](http://www.Bahnhofcenter-hdl.de) heruntergeladen werden. Kontakt WOBABahnhofcenter: Telefon: 03904 664477, E-Mail: [info@bahnhofcenter-hdl.de](mailto:info@bahnhofcenter-hdl.de)



Stadtmarketing-Mitarbeiterin Stefanie Stirnweiß und Patrick Thräne stellten das gemeinsam erarbeitete Gastgeberverzeichnis für 2023 vor.

## Börde-Bike-Touren 2023: Saisonstart am 1. April

Auch für 2023 hat PedalPower Börde wieder ein abwechslungsreiches Programm an geführten Radtouren aufgelegt. Insgesamt neun stehen in diesem Jahr auf dem Plan. Zur „Bike & Pipe“ Saisoneroöffnung geht es am 1. April um 10:00 Uhr vom Bahnhof Haldensleben nach Bebertal mit der Kirche St. Godeberti als Ziel. Hier erwartet die Teilnehmenden eine Andacht mit Orgelmusik. Nach einer Stärkung im Vier Zeit Hof geht es zurück nach Haldensleben. Außerdem veranstaltet der Verein am 16. September einen Fahrradaktionstag in Haldensleben. Auf dem Regionalmarkt am 6. Mai und am 1. Juli sowie am 10. Juni bei der „Tour de Börde“ in Hohenwarsleben ist der Verein

ebenfalls präsent und bietet jeweils einen Fahrradcheck an. Die Saisonflyer liegen im Wobau-Bahnhofcenter und an verschiedenen anderen Stellen in der Stadt aus. Im Internet ist das Programm unter [www. boerde-bike-touren.de](http://www.boerde-bike-touren.de) zu finden.



## Fundstelle für Stellensuchende

Als Service für Arbeitsuchende sowie für Ausbildungssuchende verweisen wir hier auf aktuelle Angebote (alle m/w/d), die in unserem Stellenportal unter [www.haldensleben.de/Wirtschaft/Stellenportal](http://www.haldensleben.de/Wirtschaft/Stellenportal) veröffentlicht sind. Aktuell haben die Stadtwerke Haldensleben Servicemitarbeiter für das Rollibad sowie Fachangestellte für Bäderbetriebe und Rettungsschwimmer ausgeschrieben.

Bei Hövelmann Logistik werden IT Allrounder / Fachinformatiker gesucht. Die Konsum Optimal-Kauf e.G. sucht einen kaufmännischen Mitarbeiter in der Immobilienverwaltung. Örtliche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, ihre Stellengebote kostenlos auf unserem Stellenportal zu veröffentlichen. Bei Interesse bitte per E-Mail [kristin.kuppert@haldensleben.de](mailto:kristin.kuppert@haldensleben.de) kontaktieren.

## MDR Jump Osterfeuer: Voten für Haldensleben

Die Stadt Haldensleben hat sich bei MDR-Jump um die Ausrichtung des Osterfeuers am 8. April beworben. Wir waren sehr erfreut zu erfahren, dass wir uns im Kreis der sechs Finalisten befinden. Damit wir gemeinsam mit dem MDR-Fernsehen die Osterparty feiern können, müssen wir uns gegen fünf weitere Mitbewerber in einem Voting-Verfahren durchsetzen. Deshalb ruft Bürgermeister Bernhard Hieber auf: „Bitte voten Sie und Ihre Familie für Haldensleben und rühren Sie ruhig kräftig die Werbetrommel in allen sozialen Medien!“ Die Abstimmung läuft unter [www.mdrjump.de/radio/event/mdr-osterfeuer-aktion-100.html](http://www.mdrjump.de/radio/event/mdr-osterfeuer-aktion-100.html) und kann bis zum 26. März stündlich wiederholt werden.



## Sitzungen der Stadt- und Ortsteilgremien

Im Erscheinungszeitraum dieser Ausgabe tagen folgende Gremien, zu denen interessierte Bürger wie immer willkommen sind. Am 27. März um 19:30 Uhr findet die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Süplingen im Haus der Vereine statt. Der Ortschaftsrat Hundisburg trifft sich am 5. April um 19:00 Uhr in Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr und der Ortschaftsrat Uthmöden am 6. April um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Zur grünen Aue“. Im Sitzungssaal des Rathauses kommt am 11. April um 18:00 der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss zusammen. Einen Tag später, am 12. April tagt hier ebenfalls um 18:00 Uhr der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten.

## Solardachkataster ist (fast) fertig

Haldensleben hat sich einen Platz an der Sonne gesichert – zumindest, was den Service für diejenigen Bürgerinnen und Bürger angeht, die sich an der Energie-wende beteiligen und ihre Kosten senken möchten. Ab Mai wird das Solardach- und Gründachkataster der Stadt Haldensleben veröffentlicht und stellt die Eignung von Dächern für Photovoltaik,- Solarthermie oder Gründächer dar.

Für jedes Gebäude in Haldensleben können Eigentümerinnen und Eigentümer auf [www.haldensleben.de](http://www.haldensleben.de) schnell und einfach ermitteln, ob ihr Dach für Photovoltaik oder Solarthermie (Erzeugung von Warmwasser) geeignet ist. Doch damit nicht genug: Neben der grundsätzlichen Eignung gibt das Kataster einen ersten Aufschluss darüber, „wie sich das Ganze rechnet“. Denn neben der übersichtlichen Karte mit den farblich markierten Eignungen der Dächer finden Nutzer Hintergrundinformationen und einen Wirtschaftlichkeitsrechner, durch den man anhand des eingegebenen Verbrauchs abschätzen kann, wie viel Strom sie mit einer Solaranlage einsparen bzw. erzeugen können. Haldensleben ist in Sachsen-Anhalt eine der wenigen Kommunen, die diesen Service überhaupt anbieten. Zusätzlich ist ein Handwerkerportal in die Seite integriert, in der sich einschlägige Unternehmen als potentielle Solardacherrichter eintragen



*Haldenslebens Klimamanager, Lennart Victor, hat das Projekt Solarkataster vorangetrieben und ist der Ansprechpartner hierzu.*

lassen können. Als weiteres „Nebenprodukt“ lässt sich auf der interaktiven Karte auch abfragen, welche Dächer für eine Begrünung grundsätzlich infrage kommen. Alle verwendeten Daten stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen – dennoch steht Eigentümerinnen und Eigentümern ein Widerspruchsrecht zu, wenn ihr Haus im Kataster nicht erscheinen soll. Es wird dann herausgenommen. Vor Ende der

Widerspruchsfrist ist das Kataster nicht öffentlich zu sehen. Alle Details zum Widerspruchsrecht finden Sie auf Seite 14.

Und wer sich zuvor einen Eindruck von der Funktionalität verschaffen möchte, kann dies beispielsweise <https://www.solardach-regionalverband.de/mein-hausdach-pruefen/stadt-wolfsburg/> anschauen – so wird das Kataster für Haldensleben auch aussehen.

## Süplingen hat eine neue „Camping-Oase“

„Camping-Oase Süplingen“ – das ist der neue Name des altvertrauten Naherholungs- und Urlaubsgebietes am Steiner Berg in Süplingen. Doch nicht nur der Name ist neu: Viele Ideen bringt der neue Pächter, Thomas Kopf aus Magdeburg mit. Für den gelernten Gastronomen und Betriebswirtschaftler als passioniertem Camper wird der idyllische Platz nun zur Lebensaufgabe. Mit einem Konzept voller neuer Ideen möchte Kopf den Platz nun zu einem Anziehungspunkt für Camper und Erholungssuchende weiterentwickeln. Der öffentliche Badebetrieb bleibt im bekannten Umfang erhalten, hinzukommen aber neue Projekte wie zum Beispiel Volleyballturniere, ein E-Bike-Verleih und ein Stand-up-Board-Verleih.

*Zur Vertragsunterzeichnung gab's für Thomas Kopf von Bürgermeister Bernhard Hieber und Dezernent Oliver Karte einen grünen Gruß: Eine Kletterrose der Sorte „Haldensleben“.*



## Stadt errichtet neue Löschwasserzisterne in Lübberitz

Die Stadt Haldensleben errichtet im Bereich des Vorwerks und Forsthauses Lübberitz einen unterirdischen Löschwasserbehälter. Es handelt sich hierbei um einen Großbehälter aus Stahlbetonfertigteilen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Risikoanalyse. Nach dieser ist es nicht zielführend, die Löschwasserversorgung über Behälterfahrzeuge und eine sehr lange Schlauchleitung sicherzustellen. Die Entfernungen zum nächsten Hydranten sind einfach zu groß.

Deshalb wird eine Zisterne in ausreichender Größe zur Abdeckung des Grundschutzes installiert. Der neue Löschwasserbehälter hat eine Größe von 15 x 6 Meter und hält ein Fassungsvermögen

von 200 m<sup>3</sup>, also 200.000 Litern vor. Die Gesamtbauhöhe beträgt 4,10 Meter, davon fallen 3,55 Meter auf das eigentliche Sammelbecken. Aufgrund der umgebenden Waldflächen dient diese Zisterne als Löschwasserreserve und Übergabepunkt für die Waldbrandbekämpfung. Das Vorhaben wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit Mitteln des Bundes und des Landes zu 80% gefördert. Insgesamt sind 260.000 € im Haushalt für das Vor-



Die Löschwasserstelle in Hütten

haben eingestellt. Weitere Löschwasserzisternen gibt es in Süplingen, Bodendorf und Hütten.

## Energieallianz für Haldensleben

Die Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben und die Wohnungsbaugenossenschaft „Roland“ haben mit den Stadtwerken Haldensleben eine Energieallianz vereinbart. Damit verfolgen die Haldensleber Unternehmen das Ziel, preiswerteren Ökostrom auch Mieterinnen und Mietern zur Verfügung zu stellen. Rund 2.800 Wohnungen haben die beiden Wohnungsunternehmen in ihrem Bestand, überwiegend auf dem Süplinger Berg und in der Kernstadt. Nachdem die Stadtwerke mit Mieterstromprojekten bereits positive Erfahrungen sammeln konnten, sollen nun sukzessive alle sogenannten Plattenbauten, die sich für

die Solarstromproduktion eignen, mit Dachphotovoltaik-Anlagen ausgerüstet werden. Der vor Ort erzeugte Strom, kann dann direkt an die Mieterinnen und Mieter weitergeleitet und von diesen verbraucht werden. Bis 2024 sollen insgesamt sechs Wohnblöcke mit PV-Anlagen ausgestattet werden. Der Auftakt wird in der Köhlerstraße 25 bis 55 ab dem zweiten Quartal diesen Jahres vollzogen.



v.l. WBG Roland-Vorständin Angelika Klocke, Stadtwerke-Geschäftsführer Detlef Koch und André Baars von der WOBAU besiegeln die Energieallianz für Haldensleben

## Frühjahrsputz an den Großsteingräbern – Schickmachen für europäische Megalithikroute

20 ehrenamtliche Bodendenkmalpfleger haben sich vor Kurzem unter Anleitung von Dr. Barbara Fritsch vom Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege zusammengefunden, um einige der Großsteingräber vom Wildwuchs zu befreien und damit für Einheimische und Gäste gut sichtbar zu machen. Ein anderer Teil der Gräber wird von der ABS Drömling gepflegt. Künftig soll die historische Quadratmeile als größtes geschlossenes Gräbergebiet Mitteleuropas und als archäologisches Kulturdenkmal auch europaweit touristisch vermarktet werden. Deshalb hat die Stadt Haldensleben nach ein-

stimmigen Stadtratsbeschluss nun die Aufnahme in den Verein Megalithic Routes beantragt. Die „Route der Megalithikultur“ ist Bestandteil der europäischen Kulturstraßen und als Kulturweg des Europarates anerkannt. Die besterhaltenen der etwa 18 – 20 von insgesamt ca. 80 Großsteingräbern sollen nun neu ausgeschildert werden, ebenso die Infotafeln erneuert und ein neuer Werbeflyer erstellt werden.



Die ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger nach vollbrachtem Tageswerk

## Grundschüler der GS Otto Boye zu Besuch im Haldensleber Rathaus

In den Genuss einer etwas anderen Unterrichtsstunde zum Thema „Meine Heimatstadt“ – welches obligatorisch in den 3. Klassen der Grundschulen behandelt wird - kamen kürzlich die Mädchen und Jungen der 3b aus der Grundschule „Otto Boye“. Sie konnten sich aus erster Hand informieren, wie die Verwaltung so funktioniert und hatten viele Fragen mitgebracht, die geduldig beantwortet worden sind: von der Abteilung Jugend & Sport, von Standesbeamtin Katrin Ziegler, von Kämmerer Michael Schneidewind und natürlich auch von Bürgermeister Bernhard Hieber. Der hatte zum Abschluss auch noch ein paar Süßigkeiten und Getränke für den wissbegierigen Nachwuchs parat. Wenn andere Grundschulklassen – vorzugsweise die 3. Klassen, weil dort das

Thema „Meine Heimatstadt“ im Unterricht behandelt wird - die Möglichkeit eines Rathausbesuches auch gerne ein-

mal nutzen möchten – einfach telefonisch mit Frau Kuppert unter 03904 479 1213 einen Termin abstimmen.



Hatte viele Fragen an den Bürgermeister, die 3b aus der GS Otto Boye

## Neu ab April: Geführte Mountainbike-Touren ab Süplingen

Ab dem 1. April bietet Initiator Uwe Krause mit Unterstützung durch den Süplinger Sportverein als neues Highlight geführte MTB-Touren an. Interessierten Radlern aus Nah & fern soll damit die abwechslungsreiche Umgebung auf Routen jenseits von großen Straßen und befestigten Wegen nahegebracht werden.

Die Strecken haben im Schnitt eine Länge von 30 Kilometern, für die rund drei Stunden Fahrzeit veranschlagt sind. Die Touren sind für verschiedene Leistungszustände konzipiert, vom Einsteiger bis zum sportlich ambitionierten Radler. Auf den Touren besteht Helmpflicht und das Rad sollte geländegängig sein. Start und

Zielpunkt ist jeweils der Süplinger Sportplatz. Die ersten Touren für Einsteiger finden am 1., 10. und 22. April statt, die für Fortgeschrittene am 7. und am 15. Los geht es jeweils 13:00 Uhr. Die Teilnahmegebühr beträgt 2 Euro. Ausführliche Informationen jeweils auf [www.haldensleben.de/Veranstaltungskalender](http://www.haldensleben.de/Veranstaltungskalender).

### WIRTSCHAFTS-SCHLAGLICHT

## Herhören aus Haldensleben: DIETZ als Top 100 Akustiker ausgezeichnet

Haldensleben hat mit der Firma HÖRakustikDIETZ einen mehrfach ausgezeichneten Betrieb zu bieten: Aus den Händen von Dieter Hallervorden nahmen Anika und Alexander Dietz den „Oscar der Branche Hörakustik“ entgegen. Bereits zum dritten Mal konnte das Haldensleber Unternehmen sich bei diesem Branchenwettbewerb unter den deutschlandweit 100 besten Unternehmen platzieren.

Aber mit Verleihung des Preises ist das Procedere noch lange nicht abgeschlossen. Denn dieser Preis ist eine Auszeichnung für das bisher Geleistete und ein Versprechen in die Zukunft. Er muss somit im täglichen Geschäft immer wieder mit Leben gefüllt und neu unter Beweis gestellt werden. „Für uns bedeutet das eine von Jahr zu Jahr größere Verpflichtung, den hohen Standard

aufrechtzuerhalten und sogar noch weiter auszubauen“ berichtete Anika Dietz bei einem Besuch der städtischen Wirt-

schaftsförderung: „Unser Motto lautet: Wer nicht täglich besser wird, hört auf, gut zu sein.“



## Schöffenwahl 2023 – Haldensleben sucht 13 Laienrichter

Im ersten Halbjahr 2023 sind bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 zu wählen.

Gesucht werden in der Stadt Haldensleben insgesamt 13 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Haldensleben bzw. am Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidatinnen/Kandidaten, wie an Schöffinnen/Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird. Gesucht werden Bewerber/innen, die in der Stadt Haldensleben wohnen und am 1. Januar 2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind nur deutsche Staatsangehörige. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schwe-

ren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Darüber hinaus sind Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, nicht in die Vorschlagslisten aufzunehmen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Wer sich zur Ausübung dieses Amtes in der Lage sieht, kann sich für das **Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen** bis zum **14. April 2023** bei der **Stadt Haldensleben, Abteilung Verwaltungs- Personalservice und Informationstechnologie, Markt 20-22, 39340 Haldensleben** oder oder per E-Mail unter **personalservice@haldensleben.de** bewerben. Ihre Frage in diesem Zusammenhang können Sie hier persönlich oder unter der Telefonnummer: (03904) 479 1100, bei Frau Nebel, stellen.

Das Anmeldeformular, in das die not-



© Thorben Wengert / pixelio.de

wendigen Daten einzutragen sind, kann unter [www.haldensleben.de](http://www.haldensleben.de) im Menü Bürgerservice/Stellenportal heruntergeladen werden. Alternativ sind die Formulare im Eingangsbereich des Rathauses ausgelegt.

Nähere Informationen zu den Aufgaben von Schöffinnen/Schöffen finden Sie auf dem Informationsportal für ehrenamtliche Richter unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de).

### Nutzung der Wanderwege Prinzendamm und Jägerstieg

Die Wanderwege Prinzendamm und Jägerstieg befinden auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes des Gefechtszentrums Heer und können nur eingeschränkt genutzt werden. Im Erscheinungszeitraum dieser Ausgabe ist das Begehen an folgenden Tagen zwischen 10:00 und 16:00 Uhr gestattet: vom 17. bis 19. und am 31. März sowie vom 1. bis 10. April. Der Einlass erfolgt durch die Fußgängerschleuse.

Das Betreten des Truppenübungsplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und mit dem Verzicht auf jegliche Schadensansprüche gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. Es muss stets mit einer Gefahr durch nicht aufgefundene Blindgänger gerechnet werden. Der Wanderweg darf nicht verlassen und gefundene Gegenstände dürfen nicht berührt werden!

### Sirenennetz fertig ausgebaut

2020 hatte die Stadtverwaltung damit begonnen, das Sirenennetz zu erneuern. In den vergangenen beiden Jahren wurden 13 Sirenen ersetzt beziehungsweise neu aufgestellt. Die letzten beiden 20 Meter hohen Sirenenmasten wurden nun kürzlich in der Bornschen Straße am Stadtpark sowie an der Buswendschleife in der Lüneburger Heerstraße gesetzt. Sie wurden mit dem Kran in das 1,50 Meter tiefe Betonfundament gehievt, die abschließend noch mit Beton vergossen wurde. Ein intaktes Sirenennetz ist für eine effektive Gefahrenabwehr unabdingbar: Zum einen wird die Feuerwehr alarmiert und zum anderen die Bevölkerung gewarnt. Über die neuen Sirenen können nun auch Lautsprecherdurchsagen verbreitet werden. Die Stadt ist für die Bewältigung von Großschadensereignissen, unterhalb des Katastrophenalarms selbst zuständig und muss im Zuge der Gefahrenabwehr die Einwohner vor drohenden Gefahren warnen. Insgesamt hat die Stadt dafür 260.000 Euro investiert.



Neue Sirene an der Lüneburger Heerstraße

## Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80.

usw.) veröffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an [redaktion.haldensleben@volksstimme.de](mailto:redaktion.haldensleben@volksstimme.de) möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

### Jubilare vom 17. März bis 14. April 2023

#### EHE-JUBILÄEN

##### **Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)**

- 21.03. Bärbel und Hans-Jürgen Schrader, Haldensleben
- 23.03. Elke und Walter Weigelt, Haldensleben
- 31.03. Birgitt und Hans-Jürgen Opitz, Haldensleben
- 06.04. Petra und Reinhard Lübke, Satuelle
- 13.04. Renate und Günter Bertram, Haldensleben

##### **Gnaden-/Platinhochzeit (70 Ehejahre)**

- 06.04. Maria und Ernst Barton, Haldensleben

#### GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

##### **70. Geburtstag**

- 18.03. Dieter Schulze, Haldensleben
- 19.03. Antje Bergel, Süplingen
- 23.03. Regina Guth, Haldensleben
- 23.03. Brigitte Schumann, Hundisburg
- 27.03. Antje Vielspuhl, Haldensleben
- 30.03. Herbert Ruloff, Haldensleben

- 01.04. Ursula Klumpe, Süplingen
- 01.04. Cristine Thiele, Hundisburg
- 03.04. Sylvia Szibalski, Haldensleben
- 04.04. Regina Mackuth, Haldensleben
- 05.04. Renate Görner, Haldensleben
- 05.04. Werner Müller, Haldensleben
- 08.04. Klaus-Jürgen Kitzel, Haldensleben
- 09.04. Fritz Kohnert, Haldensleben
- 10.04. Doris Stautmeister, Haldensleben

##### **75. Geburtstag**

- 20.03. Dorith Pankrath, Haldensleben
- 22.03. Dorothea Boockmann, Haldensleben
- 26.03. Ottó Schiffer, Haldensleben
- 29.03. Sabine Haas, Uthmöden
- 31.03. Klemens Fricke, Haldensleben
- 04.04. Ingeborg Müller, Satuelle
- 14.04. Peter Görner, Haldensleben

##### **80. Geburtstag**

- 21.03. Inge Martinek, Haldensleben
- 24.03. Erika Schwambach, Haldensleben
- 25.03. Otto Krüger, Haldensleben
- 25.03. Monika Peyer, Haldensleben
- 31.03. Ingeborg Gottschalk,

- Haldensleben
- 31.03. Erika Tschieschek, Haldensleben
- 05.04. Wolfgang Schulze, Haldensleben
- 08.04. Anita Heinke, Haldensleben
- 10.04. Heidemarie Schröder, Haldensleben
- 14.04. Dr. Hans-Lutz Heinemann, Haldensleben

##### **85. Geburtstag**

- 18.03. Helga Leschke, Haldensleben
- 21.03. Siegmund Matzel, Haldensleben
- 30.03. Käte Schwenzfeier, Haldensleben
- 04.04. Wanda Hübner, Haldensleben
- 10.04. Manfred Buik, Haldensleben

##### **90. Geburtstag**

- 18.03. Margit Wald, Haldensleben
- 26.03. Helene Schirmer, Haldensleben
- 22.03. Hermann Myrrhe, Haldensleben
- 04.04. Günter Breier, Haldensleben
- 13.04. Helga Wollny, Haldensleben
- 14.04. Rosemarie Dankwort, Haldensleben

##### **100. Geburtstag**

- 01.04. Lieselotte Neumann, Haldensleben

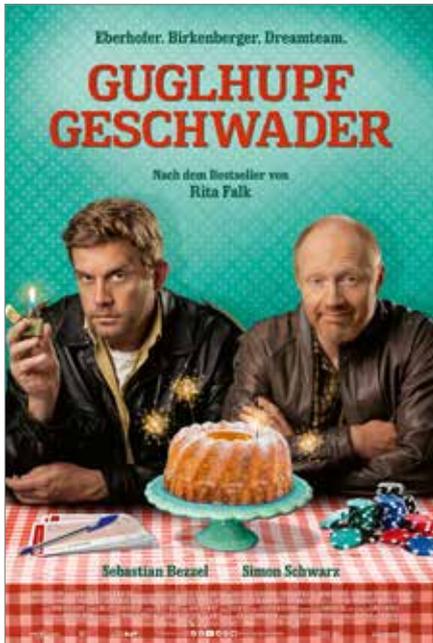
## Termine zur Grabenschau 2023

Die jährliche Grabenschau der Gewässer findet im Ortsteil Süplingen am 21.03.2023 und in Haldensleben, Satuelle, Uthmöden, Wedringen und Hundisburg am 22.03.2023 statt.

Hinweise auf Mängel und Anregungen zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung geben Sie bitte der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ oder dem Bauamt, SG Umwelt unter den unten aufgeführten Adressen bekannt.

Unterhaltungsverband „Untere Ohre“  
Ramstedter Straße 26  
39326 Zielitz  
Tel.Nr.: 039208/ 49661

Stadt Haldensleben  
Bauamt/ SG Umwelt  
Herr Schermer  
Markt 20-22  
39340 Haldensleben  
Tel.Nr.: 03904/ 4792334



## KulturFabrik FabrikKino zeigt „Guglhupfgeschwader“ am Dienstag, 28. März 2023, 19 Uhr

Nach zehn Jahren steht für den bayrischen Dorfpolizisten Franz Eberhofer (Sebastian Bezzel) endlich das Dienstjubiläum an, was man eigentlich gebührend feiern könnte – wäre da nicht das organisierte Verbrechen, unverhoffter Familienzuwachs und das Glücksspiel, die dem Beamten einen Strich durch die Rechnung machen. Die Feierlichkeiten enden jäh, als Lotto-Otto von zwielichtigen Gestalten verfolgt und der Lotto-Laden samt seinem Besitzer in die Luft gejagt wird. Dazu kommt, dass Rudis (Simon Schwarz) neue Freundin Theresa das sonst so eingespielte Ermittler-Duo sprengt und für eine Menge Chaos sorgt. Neben den explosiven Geschehnissen im Dorf wird Franz von seiner Susi

(Lisa Maria Potthoff) auch noch zu einer Paartherapie gedrängt, die ihm alles abverlangt ...

Nach „Dampfnudelblues“ (2013), „Winterkartoffelknödel“ (2014), „Schweinskopf al dente“ (2016), „Grießnockerlaffäre“ (2017), „Sauerkrautkoma“ (2018), „Leberkäsjunkie“ (2019) und „Kaiserschmarrndrama“ (2021) folgt mit „Guglhupfgeschwader“ die achte Verfilmung der Eberhofer-Saga nach einer Romanvorlage von Rita Falk.

Komödie, Krimi, D 2022, 97 Min, FSK: ab 12 J., Eintritt: 4,00 €

Karten unter Tel: 03904/40159, per Mail: kulturfabrik@haldensleben.de oder in der KulturFabrik

## Bibliothek Haldensleben Bahn frei für die BeeBots! am Mittwoch, 5. April 2023, 10 Uhr

Bevor die große Eiersuche losgeht, wollten die BeeBots noch einmal die freie Bahn genießen ehe sie gegen den Osterhasen und seine bunten Eier keine Chance mehr haben. An diesem Vormittag dürfen alle Kinder zwischen 6 und 10 Jahren sich im Programmieren der fröh-

lich aussehenden Roboter ausprobieren, welche sich auf ein bewegungsreiches Abenteuer freuen. Für Kinder im Grundschulalter, Eintritt frei

Voranmeldung in der Bibliothek unter 03904/49530



## KulturFabrik Philosophischer Salon mit Janina Otto (M.A.Philosophie) zum Thema: „Habe Mut, dich deiner eigenen Gefühle zu bedienen. – Fühlen vs. Vernunft“ am Mittwoch, 12. April, 18:30 Uhr

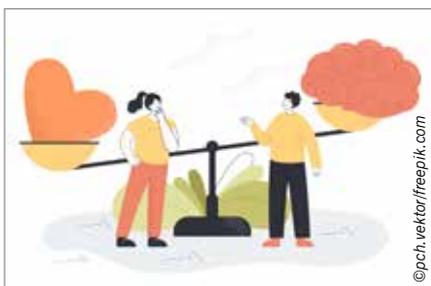
„Wir denken zu viel und fühlen zu wenig.“ (Charlie Chaplin) Seit dem 19. Jahrhundert sind die „Verstandeswissenschaften“ auf dem Vormarsch. Der Siegeszug der mathematisch begründeten Naturwissenschaften hat viele auf Glauben und Vermutung basierende Erklärungsversuche abgelöst. Heutzutage spüren wir auch bedingt durch die Rationalisierung des kapitalistischen Geistes eine übermäßige „Verkopftheit“. Alles wollen wir rational

erklären, für fast jede Sphäre gibt es physikalische oder bio-chemische Erklärungsmodelle. Liebe ist das Produkt von Hormonen und Pheromonen als chemosensorische Reize, Kunst wird analysiert bis auf den kleinsten Pinselstrich. Die amerikanische Publizistin Susan Sontag stellt fest: „Interpretation ist die Rache des Verstandes an der Kunst.“ Kunstwerke sollten einfach auf einen wirken, ganz individuell. Gibt es einen nonverbalen Zugang zur Welt? Beim Anblick eines Kunstwerkes oder eines Menschen regen sich Gefühle, die man nicht immer mit Worten erklären kann: Spontan stellen sich beim Versuch, Unsagbares für Außenstehende erahnbar zu machen, Metaphern, Vergleiche und Mehrdeutigkeiten im Sprachgebrauch ein. Theodor W. Adorno und Max Horkheimer kritisieren in ihrem berühmten Werk „Dialektik der Aufklärung“ den Primat der

Vernunft: Die Grundfrage des Buches ist, warum die Menschlichkeit, anstatt in einen wahrhaft menschlichen Zustand einzutreten, in eine neue Art von Barbarei versinkt. Und die Vernunft hat einen großen Anteil daran. Indigene Völker, die noch intuitiv leben, erschaffen keine Atombombe, die Millionen von Menschen auslöscht. So etwas schafft nur der Verstand. Gibt es Felder im menschlichen Dasein, die wir mit Vernunft nicht erschließen können? Gemeinsam wollen wir Themenfelder herausarbeiten, die mit der Gefühlswelt besser zu erkunden sind als mit dem Verstand, wie z.B. Kunst, Liebe, Religion, Natur- und Tierwelt.

Interessierte sind herzlich willkommen. Diskussionsfreude nicht vergessen!

Eintritt: frei, über eine Spende zur Förderung der kulturellen Vielfalt freuen wir uns.



## Bibliothek Haldensleben Ausstellung „Armer schwarzer Rabe“

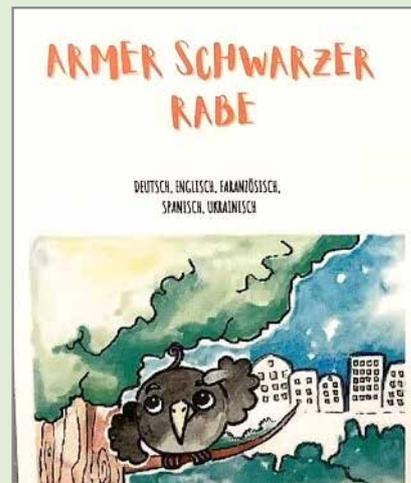
Noch bis zum 6. April steht die Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben im Zeichen des Raben. Die Raben entstanden im Rahmen eines Projektes zum Kinderbuch „Armer schwarzer Rabe“.

Von diesem Buch gibt es zwei Ausgaben: eine in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Ukrainisch sowie eine in den Sprachen Deutsch, Arabisch, Persisch, Kurdisch (Sorani) und Tigrinya.

Erzählt wird die Geschichte eines kleinen Raben, der keine Freunde findet, weil er nicht so bunt ist wie die anderen Vögel, die immer miteinander spielen. Mit einem Trick gelingt es ihm, dennoch als Spielge-

fährte akzeptiert zu werden. Die Geschichte regt dazu an, über das Anderssein zu sprechen und darüber, ob man sich im Umgang miteinander von Äußerlichkeiten leiten lassen sollte.

Die beiden Bücher stehen in Zukunft auch als Klassensatz in der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben zur Verfügung, so dass in Kindergarten oder Schule mehrere Exemplare gleichzeitig genutzt werden können. Nach Voranmeldung (Tel. 03904 49530 oder per Mail: bibliothek@haldensleben.de) kann die Ausstellung auch von Gruppen besucht oder bei Bedarf Kontakt zu fremdsprachigen Vorlesern vermittelt werden.



## Weitere Veranstaltungstipps

### KulturFabrik

Gerikestraße 3a

Alsteinklub: ☎ 03904 40159

Stadtbibliothek: ☎ 03904 49530

**Di., 21. März und am 11. April (No.3)**

„Das Junge Atelier“ - Ein Kunstkurs für Kinder unter Leitung von Karin Walter und Barbara Hoeft, Altersgruppe Grundschule: 15:00 bis 16:00 Uhr / Altersgruppe 5. bis 9. Klasse: 16:30 bis 18:00 Uhr, Thema am 21.03.23: Barbara Hoeft: Wie kann man Bilder - auch ohne Computer - drucken? Für die Teilnahme in der Altersgruppe 1 ist ein Vierteljahresbeitrag von 12 €, für die Teilnahme in Gruppe 2 ein Beitrag von 18 € zu Beginn zu entrichten. // Um Voranmeldung wird gebeten.

**Di., 21. März, 11. April, 16:30 Uhr**

**Entspannungskurs „Chi gong“** mit Dr. Detlev Klaus, nur nach Voranmeldung.

**Di., 21. März, 18:00 Uhr**

**Treffpunkt Büchersofa**, Ort: Stadt- und Kreisbibliothek, Eintritt frei

**Do., 23. März, 06. April, 14:30 Uhr**

**Zusammenkunft des Haldenslebener Schreibzirkels**, neue Schreibinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

**Di., 28. März, 15:00 Uhr**

**Büchertreff am Nachmittag**, Ort: Stadt- & Kreisbibliothek, Eintritt: frei

**Di., 28. März, 16:30 Uhr**

**Entspannungskurs „Chi gong“** mit Dr. Detlev Klaus, nur nach Voranmeldung.

**Do., 30. März, 16:00 Uhr**

**Zusammenkunft der Haldenslebener Künstlergilde**, neue Kunstinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

**Do., 30. März, 18:00 bis 21:00 Uhr**

„**VEREINGEMACHTES**“ – „Wir öffnen unsere Pforten, ihr tauscht euch aus“, Eintritt: frei.

**Fr., 31. März, 20:00 Uhr**

**Interaktives Cello-Konzert** mit dem Solina-Cello-Ensemble: „Bärenstark – Jukebox oder Spotify“ – Das Publikum entscheidet, was gespielt wird, VVK: 17,00 € (erm.\*: 14,00 €); AK: 20,00 € (erm.\*: 17,00 €)

**So., 02. April, 16:00 Uhr**

**Vernissage in der Kunstgalerie: Frank Meier „Fabelhafter Realismus“** Retrospektive, neue Werke und mehr, Laudatio: Janina Otto (M.A. Kulturwissenschaften), musikalische Umrahmung: Handpan-Spielerin Simone Juppe (Halle), Eintritt frei, über eine Spende zur Förderung der kulturellen Vielfalt freuen wir uns. Zu sehen bis zum 03. Juni

**Mo., 03. April, 10:00 Uhr**

**Lesung für Kinder mit Janina Otto: „Rumpelröschen“** von Christian Berg. Verkleidet euch als Fee – auch die Jungs! Eintritt: frei, für Kinder ab 5 Jahren, Voranmeldung erbeten.

**Di., 04. April, 9:30 Uhr**

**Die Suche nach dem Schatz von Ostern** aufregende Schnitzeljagd durch Haldensleben, Für Kinder ab 7 Jahren, Die Kin-

der sollten schon lesen und rechnen können. Eintritt 4,00 €, Anmeldung aufgrund begrenzter Kapazitäten erbeten

**Do., 06. April, 9:30 Uhr**

**Fotokurs für Kinder mit Jens Wolf** (ehemal. Foto-Journalist), Voranmeldung erbeten Eintritt: frei

**Di., 04. April, 16:30 Uhr**

**Entspannungskurs „Chi gong“** mit Dr. Detlev Klaus, nur nach Voranmeldung.

**Do., 06., 13. April, 16:00 bis 19:30 Uhr**

**Blutspende** des DRK/NSTOB

**Mi., 12. April, 17:00 Uhr**

Die neue **Foto-AG mit Jens Wolf** (ehemaliger Foto-Journalist), Der Kurs ist bereits ausgebucht.

**dienstags, 14:30 Uhr**

**Spiellestunde in der Bibliothek**, Eintritt frei

**donnerstags, 14:30 Uhr**

**Handarbeitstreff** für Anfänger und Fortgeschrittene in der Bibliothek, Eintritt frei

**donnerstags, 16:00 Uhr**

**Kurze Lesung für Kinder** von 3-6 Jahren, ca. 15 Minuten, Ort: Kinderbibliothek, Eintritt frei

## Museum Haldensleben

Breiter Gang, 39340 Haldensleben  
☎ 03904 2710

**So., 02. April, 15:00 Uhr**

**Ingrid von Koppelow: „Hans Christian Andersen. Träumer von einer besseren Welt“** (Vortrag und Lesung anlässlich des 218. Geburtstags des Dichters)

Mo., 10. April, 14:00 Uhr

**Judith Vater: Kulturgeschichtlicher Oster Spaziergang** des Aller-Ohre-Vereins zum Thema: „800 Jahre Wiederaufbau NEUhdaldensleben 1223-2023“

## Stendaler Torturm

Stendaler Str., Haldensleben

Fr., 14. April, 19:00 Uhr

### Informationsabend

Vor 800 Jahren wurde NeuHaldensleben gegründet. Nach der Zerstörung im Jahre 1181, begann der Wiederaufbau 1223. Wie wirkten die Templer in dieser Zeit im Rahmen der Neugründung der Stadt? Geschichte und Geschichten hierzu in gemütlicher Runde- die Templer freuen sich über interessierte Besucher.

## Mehrgenerationenhaus „EHfA“

Gröperstr. 12, ☎ 03904 49840129

Do., 30. März, 10:00–12:00 Uhr

Kostenlose Opferberatung „Weisser Ring“

Do., 30. März, 15:30–17:00 Uhr

Malteser Trauercafe

## „Kids & Co“ e.V.

Jugendbegegnungsstätte Waldring 113 f  
☎ 03904 64538

Mi., 05. April, ab 14:30 Uhr

**Fantasie-reise** mit Abenteuer und Kooperationsspielen. Viele verrückte Spiele und kleine Abenteuer müssen bestanden werden. Für Kinder ab 8 Jahre.

## Hundisburg

### Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Str. 2, ☎ 03904 42835

03.–06. April, 10:00–15:00 Uhr

### Feriengestaltung in der Keramikwerkstatt

- Frühlingsdekoration, Gartenkeramik
- Farbgestaltung mit Glasuren und Engoben

Di., 11. April, 16:00–19:00 Uhr

### Workshop für Erwachsene

- Gestaltung von Keramiken für den Garten (Leuchtkugeln, Stehlen)
- Farbgestaltung mit Glasuren und Engoben

## Satuelle

Sa., 8. April, 19:30 Uhr

**Osterfeuer**, vor dem Festplatz am Friedhof, mit Fackelumzug der Blaskapelle Satuelle, Start am FFW-Gerätehaus

## Volkssolidarität Haus der Volkssolidarität

☎ 03904 2310, Alsteinstraße 26

Mi., 29. März, 09:00–12:00 Uhr

Individuelle Beratungen durch Herrn Knechtel vom „Weißen Ring“

Do., 30. März, 14:00 Uhr

Treffen der Kehlkopflösen unter Leitung von Herrn Pinkernelle

Mi., 05. April, 14:00 Uhr

die Haldensleber Gruppe VI/XII, Bingo-Spiel

Do., 06. April, 14:00 Uhr

Treffen der Mitglieder des Blinden- und Sehschwachenverband

Mi., 12. April, 12:00–14:00 Uhr

Beratung für Rheumabetroffene durch Frau Keitel, 14:00 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe Rheumaliga

## 1.+2. APRIL

# JACOBI MARKT

**INNENSTADT HALDENSLEBEN**

Samstag 14 bis 22 Uhr  
Sonntag 13 bis 18 Uhr

**Verkaufsoffener Sonntag  
Live-Musik Sa + So**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Auf dem Postplatz:  
Wünschebaum für die Grundschulkinder der Stadt

**Samstag 1. April**

- Hüpfburgen und Riesenseifenblasen
- Bastelstraße und Fotobox
- Auftritt Tanzgruppe „Kids & Co.“
- 16-18 Uhr Abgabe Ihrer Käsekuchen-Kreation im EHfA
- Live-Musik mit Bodo Lüddemann und Saxophonistin

**Sonntag 2. April**

- Hüpfburgen und Riesenseifenblasen
- Clown und Luftballon-Zauber
- Jugendfeuerwehr stellt sich vor
- 15 Uhr Siegerehrung der Käsekuchen-Meisterschaft auf dem Postplatz
- Kaffeeklatsch mit dem Bürgermeister
- Live-Musik mit Jack Haut

**1. Haldensleber Käsekuchen-Meisterschaft**

Um an der Meisterschaft teilzunehmen, reichen Sie Ihren Käsekuchen am 1. April zwischen 16-18 Uhr im EHfA (Gröperstr. 12) ein. Am Sonntag um 13 Uhr tagt die Jury und verkostet die Kuchen. Nach der Siegerehrung können die Kuchen gegen eine kleine Spende mit leckerem Kaffee verspeist werden. Die Einnahmen aus der Kuchenaktion werden zur Erfüllung der Wünsche am Wunschebaum (auf dem Postplatz) verwendet.

Verein „Wir für Euch“ e.V.

Die regional erfolgreichste Ausbildungsmesse zum Tag der offenen Tür

## Ausbildungsbörse

### Die Börse braucht DICH!

**01. April 2023 von 10:00 - 12:30 Uhr**  
**Berufsbildende Schulen Haldensleben des Landkreises Börde, NeuHaldensleber Straße 46f, 39340 Haldensleben**

- hunderte Ausbildungsstellen von A bis Z
- über 60 Aussteller live vor Ort, etliche namhafte Unternehmen
- Berufsberatung
- Informationen zu Auslandsangeboten

- Tag der offenen Tür und Führungen durch die BBS
- Kennenlernen der Ausbildungsbereiche
- Kinderbetreuung
- Verpflegung vom Grill

Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit  
Sachsen-Anhalt Nord  
*bringt weiter.*

## Bereitschaftsdienste

### Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemein Krankenhaus

Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16:00–18:00 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9:00–12:00 u. 16:00–18:00 Uhr

### HAUSÄRZTE

Den diensthabenden Hausarzt erreichen

Sie unter der bundeseinheitlichen Ruf-

nummer: **116 117**

In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche

Hilfe über: **112**

### ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

#### 18./19.03.

Dr. E. Herrmann, Altenhäuser Str. 3a,  
Erleben, ☎ 039052 431

#### 25./26.03.

ZÄ N. Kutschmann, Medi Center  
Gerikestr. 2-4,  
Haldensleben, ☎ 03904 2802

#### 01./02.04.

ZA A. Hoffmann, Amselweg 11, 39340  
Haldensleben, ☎ 03904 7251250

#### 07./08.04.

ZÄ Y. Schwerin-Weber, Kathendorfer Str.  
6, Rätzlingen, ☎ 039057 98988

#### 09./10.04.

ZÄ T. Mittag, Köhlerstr. 8,  
Haldensleben, ☎ 03904 3362

*Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: [www.zbd-boerdekreis.de](http://www.zbd-boerdekreis.de)*

### TIERÄRZTE

#### 17.03. - 23.03.

Dr. Pohl,  
Haldensleben, ☎ 0179 9065142

TÄ Künnemann,  
Colbitz, ☎ 0171 4811543

#### 24.03. - 30.03.

DVM Herr, Calvörde, ☎ 0171 6836436  
TA Ferchland,

Walbeck, ☎ 0160 5445679

#### 31.03. - 06.04.

TÄ Kaatz,  
Alleringersleben, ☎ 0172 3903368

DVM Düsedau,  
Lindhorst, ☎ 039207 80205

#### 07.04. - 13.04.

Dr. Graf, Berenbrock, ☎ 0172 5289233  
Dr. Fürst, Angern, ☎ 039363 97652

**Tierheim:** ☎ **039058/3012**

### APOTHEKEN

#### 18.03., 30.03.

Beber-Apotheke, Amselweg 13,  
Haldensleben, ☎ 03904 46065

#### 19.03., 31.03.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,  
Barleben, ☎ 039203 89830

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,  
Calvörde, ☎ 039051 256

#### 20.03., 01.04.

Apotheke-Althaldensleben,  
Neuhaldensleber Str. 46c,  
Haldensleben, ☎ 03904 66080

#### 21.03., 02.04.

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,  
Eichenbarleben, ☎ 039206 50307

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,  
Colbitz, ☎ 039207 95065

#### 22.03., 03.04.

Ohre-Apotheke im Ohrepark,  
Friedrich-Schmelzer-Str. 2,  
Haldensleben, ☎ 03904 7205788

Moritz Apotheke, Schnarsleber Str. 11,  
Niederndodeleben, ☎ 039204 82427

#### 23.03., 04.04.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,  
Haldensleben, ☎ 03904 45561

#### 24.03., 05.04.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,  
Wolmirstedt, ☎ 039201 4600

#### 23.03., 06.04.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,  
Flechtingen, ☎ 039054 2970

#### 25.03., 06.04.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,  
Barleben, ☎ 039203 50024

#### 26.03., 10.04., 14.04.

Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter  
Str. 1, Samswegen, ☎ 039202 877650

#### 27.03., 09.04., 12.04.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,  
Haldensleben, ☎ 03904 71520

Wartberg Apotheke,  
Magdeburger Str. 14,  
Niederndodeleben, ☎ 039204 910444

#### 28.03., 08.04., 13.04.

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,  
Angern, ☎ 039363 232

#### 29.03., 07.04., 11.04.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,  
Wolmirstedt, ☎ 039201 21436

#### 08.04., 13.04.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,  
OT Hermsdorf, ☎ 039206 53274

## Weitere Bereitschaftsdienste

**Stadtwerke Haldensleben GmbH,**  
☎ 03904 4773

**Abwasserverband „Untere Ohre“,**  
☎ 03904 66806

**Stadt Haldensleben**  
(außerhalb der Arbeitszeit) ☎ 0171 7646040

**Rufbereitschaft der WOB AU und WBG  
„Roland“ Haldensleben**

Heizung/Sanitär:  
Wobau ☎ 0700 96228726

Heizung/Sanitär:  
WBG ☎ 0171 5090820

Elektro:  
Wobau + WBG ☎ 0700 96228353

Abwasser:  
nur für Wobau-HDL ☎ 0700 96228229

Schlüsseldienst:  
Wobau + WBG ☎ 0700 96228724

**Bei lebensbedrohlichen Notfällen,  
Havarien und Bränden:**

Rettungsstelle des Kreises,  
Notruf 112, ☎ 03904 42315

## Beschulung Schuljahr 2024/25 Auslosung Schulplätze (Restplätze)

Die Auslosung der Schulplätze (Restplätze) für die Grundschule „Otto Boye“ und für die Grundschule „Gebrüder Alstein“, Schuljahr 2024/25, gemäß Schulsatzung der Stadt Haldensleben § 3(1), findet am 18.04.2023, um 18.00 Uhr, im Raum 123 der Stadt Haldensleben statt.



Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine **Kleinstgarage** im Garagenkomplex Schillerstraße in Haldensleben zur Vermietung an.

Die Miete der Garage beträgt **25,00 €/Monat**.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum 31.03.2023 schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter [grundstuecke@haldensleben.de](mailto:grundstuecke@haldensleben.de). Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1341.



**Die Stadt Haldensleben bietet im Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite / Neuenhofer Straße“, Haldensleben folgende Baugrundstücke der Gemarkung Haldensleben, Flur 9 an:**

2. Flurstücke **1619** und **1627** in Größe v. insgesamt **738 m<sup>2</sup>**

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m<sup>2</sup>**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.653,10 €**.

3. Flurstück **1629** in Größe von **643 m<sup>2</sup>**

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m<sup>2</sup>**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.182,85 €**.

4. Flurstück **1626** in Größe von **644 m<sup>2</sup>**

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m<sup>2</sup>**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.187,80 €**.

5. Flurstück **1625** in Größe von **800 m<sup>2</sup>**

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m<sup>2</sup>**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.960,00 €**.

6. Flurstück **1660** in Größe von **915 m<sup>2</sup>**

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m<sup>2</sup>**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **4.529,25 €**.

7. Flurstück **1659** in Größe von **863 m<sup>2</sup>**

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m<sup>2</sup>**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **4.271,85 €**.



8. Flurstück **1651** in Größe von **758 m<sup>2</sup>**

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m<sup>2</sup>**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.752,20 €**.

9. Flurstück **1652** in Größe von **620 m<sup>2</sup>**

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m<sup>2</sup>**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.069,00 €**.

10. Flurstück **1649** in Größe von **619 m<sup>2</sup>**

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m<sup>2</sup>**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.064,05 €**.

11. Flurstück **1644** in Größe von **649 m<sup>2</sup>**

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m<sup>2</sup>**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.212,55 €**.

13. Flurstücke **1617** und **1630** in Größe von insgesamt **800 m<sup>2</sup>**

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch **Kauf** oder **Bestellung eines Erbbaurechtes**. Der **Kaufpreis** beträgt **99,00 €/m<sup>2</sup>**. Der jährliche **Erbbauzins** beträgt **3.960,00 €**.

Alle Baugrundstücke sind erschlossen und unterliegen dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und dem Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

**Die Ausschreibung ist befristet bis zum 31.03.2023.**

Interessenten bewerben sich bitte bis zum **31.03.2023** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter [grundstuecke@haldensleben.de](mailto:grundstuecke@haldensleben.de). Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben **1 Baugrundstück mit einer Größe von 533 m<sup>2</sup>** an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **63,00 €/m<sup>2</sup>**.

Der jährliche Erbbauzins beträgt **1.678,95 €**.



Die Stadt Haldensleben bietet im Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben **1 Baugrundstück mit einer Größe von 932 m<sup>2</sup>** an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **63,00 €/m<sup>2</sup>**.

Der jährliche Erbbauzins beträgt **2.935,80 €**.



**Die Ausschreibungen sind befristet bis zum 31.03.2023.** Interessenten bewerben sich bitte bis zum **31.03.2023** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter [grundstuecke@haldensleben.de](mailto:grundstuecke@haldensleben.de). Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine Fläche von ca. 530 m<sup>2</sup> zur kleingärtnerischen Nutzung und Erholung an.

Die zu verpachtende Teilfläche des Flurstückes 173 der Flur 30 von Haldensleben liegt an der Alvensleber Landstraße, gegenüber dem Waldhotel und Restaurant „Alte Ziegelei“. Der direkte Zugang erfolgt über die Alvensleber Landstraße.

Die Stromversorgung erfolgt bei Bedarf über einen Sammelanschluss, die Wasserversorgung über einen Brunnen.

Die monatliche Pacht beträgt **25,00 €**.



**Die Ausschreibungen sind befristet bis zum 31.03.2023.** Interessenten bewerben sich bitte bis zum **31.03.2023** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abteilung Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter [grundstuecke@haldensleben.de](mailto:grundstuecke@haldensleben.de). Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 03904 479-1341.

Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 23.02.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- Annahme einer Spende für die Kita Max & Moritz im Rahmen des Patenschaftsvertrages  
Vorlage: 145-H(VII.)/2022
- Personalangelegenheit Vorlage: 149-H(VII.)/2023
- Grundstücksangelegenheit Vorlage: 146-H(VII.)/2022
- Grundstücksangelegenheit Vorlage: 147-H(VII.)/2023
- Förderung private Sicherungsmaßnahme Vorlage: 148-H(VII.)/2023

Haldensleben, den 27.02.2023

Hieber  
Bürgermeister



## **Allgemeinverfügung** **über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (Sonntagsöffnung)**

1. Die Öffnung von Verkaufsstellen wird am Sonntag, dem 02. April 2023, anlässlich des Jacobi-Marktes in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr erlaubt.
2. Die Erlaubnis zum Öffnen wird beschränkt auf Verkaufsstellen in folgenden Straßen:
  - Hagenstr. von Kreuzung Bülstringer/ Magdeburger Str. bis Alsteinstr.
3. Die sofortige Vollziehung dieser Erlaubnis wird angeordnet.
4. Diese Verfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Begründung:**

Aufgrund des § 7 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt - LÖffZeitG LSA) kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier (2023 und 2024 sechs) Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der erste und zweite Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§ 7 Absatz 4 LÖffZeitG). Als besonderer Anlass ist der Jacobi-Markt zu sehen, der von alters her als Jacobi-Ostermarkt auf dem Jacobi-Kirchplatz stattfand und nach der politischen Wende wiederbelebt wurde. Bis auf die zwei Pandemiejahre fand er regelmäßig statt und ist als traditionelles Fest der Stadt anzusehen, das zur Einstimmung auf das Osterfest dient.

2023 konzentriert sich dieses Fest auf zwei Tage, nämlich Sonnabend, den 01.04.23 von 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr und Sonntag, den 02.04.22 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Das Festgelände erstreckt sich über die Hagenstraße, den Postplatz und den Hagentorplatz.

Bei dem Jacobi-Markt handelt es sich um ein eigenständiges Fest und somit um eine von der Ladenöffnung losgelöste Veranstaltung.

Das kulturelle Programm wird unter anderem durch Livemusik mit Bodo Lüddemann am Sonnabend und Jack Haunt am Sonntag auf der Bühne am Postplatz, Straßenmusik der Saxophonisten der Kreismusikschule, der Tanzgruppe „Kids & Co“ sowie dem Eine-Welt-Chor gestaltet.

Ein weiterer Anziehungspunkt für Familien sind die attraktiven Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder, wie z. B. Hüpfburgen, Riesenseifenblasen, Bastelecke für Kids, Fotobox die Jugendfeuerwehr sowie Clownerie und Zauberei.

Traditionell schmücken die Schüler und Schülerinnen der Horte der Grundschulen einen Wunsch-Maibaum, was einen erheblichen Zustrom an Kindern und deren Eltern auslöst.

Als Höhepunkt am Sonntag findet die 1. Haldensleber Käsekuchenmeisterschaft statt, eine Mitmach-Aktion für Haldensleber und Gäste. Die öffentliche Siegerehrung wird am Sonntag um 15.00 Uhr durch den Bürgermeister vorgenommen. Die Verkostung der Kuchen durch die Festbesucher bei einem „Kaffeeklatsch mit dem Bürgermeister“ findet vor verschiedenen Geschäften in der Hagenstraße statt.

Der Erlös aus dem Kuchenverkauf wird für die Erfüllung der Wünsche des Wunsch-Maibaumes verwendet.

2022 fand das Fest am 09.04. und 10.04. statt. Das Fest besuchten in Summe geschätzt ca. 2000 Besucher.

Auch im Jahr 2023 rechnen die Veranstalter mit einer Besucherzahl von ca. 1000 Besuchern je Tag.

Die Besonderheit und Attraktivität der Veranstaltung bietet den hauptsächlichen Grund für den Aufenthalt von Besuchern in der Hagenstr. am 02.04.23. Die Veranstaltung ist geeignet, einen Besucherstrom auszulösen, der die Zahl der Besucher bei alleiniger Öffnung der Verkaufsstellen übersteigt. An Sonnabenden herrscht lediglich bis 12.00 Uhr Besucherverkehr in der Hagenstr. An Sonntagen ohne Veranstaltung ist die Hagenstraße relativ leer, es werden lediglich die zwei Eisläden aufgesucht. Das einzige Café ist derzeit geschlossen.

Gegenüber normalen Sonnabenden und Sonntagen sind daher 1000 Besucher eine erhebliche Anzahl und somit ein beträchtlicher Besucherstrom.

Die Veranstaltung ist somit als besonderer Anlass zu werten, der die Erlaubnis zur Öffnung der Verkaufsstellen an diesem Sonntag rechtfertigt.

Die Öffnungszeiten wurden gemäß § 7 Absatz 4 Satz 3 LÖffZeitG LSA festgesetzt. Die jeweils erlaubte Öffnungszeit überschreitet fünf zusammenhängende Stunden nicht und liegt in der Zeit von 13 bis 18 Uhr. Die Zeiten der Hauptgottesdienste wurden berücksichtigt (§ 7 Absatz 4 Satz 4 LÖffZeitG LSA).

Auf Grund des Veranstaltungsbereiches Hagenstraße, Hagentorplatz und Postplatz in der Innenstadt von Haldensleben ist davon auszugehen, dass das Fest auf das unmittelbare Umfeld ausstrahlt. Prägende Wirkung wird dem Jacobi-Markt beigemessen in dem im Tenor beschriebenen Bezirk.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung gründet sich auf § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Es besteht ein überwiegendes Interesse der Gewerbetreibenden an der sofortigen Vollziehung der Erlaubnis zum Öffnen der Verkaufsstellen am Sonntag. Im Vorfeld einer Sonntagsöffnung sind unter Einhaltung aller relevanten Auflagen und Vorschriften umfangreiche planerische und organisatorische Maßnahmen seitens der teilnehmenden Verkaufsstellen unabdingbar. Dies setzt eine entsprechende Planungssicherheit voraus. Diese Planungssicherheit wäre nicht gegeben, wenn im Falle

eines Widerspruchs oder einer Klage die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs eintritt. Der Eintritt der Bestandskraft dieser Allgemeinverfügung ist dann unter Umständen nicht mehr rechtzeitig zu erwarten. Es ist den Gewerbetreibenden daher nicht zuzumuten, bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahrens und eines sich gegebenenfalls anschließenden gerichtlichen Verfahrens zuzuwarten.

Das Interesse der Inhaber der Verkaufsstellen an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich das Interesse eines möglichen Widerspruchsführers oder Klägers an der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im überwiegenden Interesse der Gewerbetreibenden geboten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Haldensleben, Markt 20 - 22, 39340 Haldensleben einzulegen.

Hieber   
 Bürgermeister 

Stadt Haldensleben  
 Der Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bekanntmachung der Absicht zur Veröffentlichung eines Solardach- und Gründachpotenzialkatasters**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat am 06.06.2019 das Klimaschutzkonzept und die darin enthaltenen Klimaschutzmaßnahmen beschlossen. Eine dieser Maßnahmen ist die Erstellung eines Solardachpotenzialkatasters. Dieses soll einen schnellen Überblick über die Eignung von Dächern für Photovoltaik und Solarthermieanlagen bieten und so den lokalen Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen.

Das Solardachpotenzialkataster ist eine auf georeferenzierte Daten basierende Darstellung der für die Nutzung von Sonnenenergie geeigneten Dachflächen. Zur Berechnung des Solarpotentials eines Daches werden zusätzlich zur globalen Sonneneinstrahlung die Dachneigung, die Ausrichtung, die Verschattung und die Fläche betrachtet. Das errechnete Potenzial jeder Dachfläche wird anhand von Adressdaten in einer Karte je nach Eignung farblich hervorgehoben. Nachgeschaltet ist ein Wirtschaftlichkeitsrechner, der mit selbst eingegebenen Werten die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaik- oder Solarthermieanlage berechnet. Es wurde mit diesen Daten zudem ein Gründachpotenzialkataster erstellt. Dieses zeigt die potenzielle Eignung von Dachflächen für das Anlegen von Dachbegrünung.

Namen, Eigentumsverhältnisse oder weitere Daten sind nicht ersichtlich.

Die Stadt Haldensleben gibt hiermit öffentlich bekannt, dass sie die Absicht hat, frühestens nach Ablauf eines Monats nach dieser Bekanntmachung das Solarpotenzial- und Gründachpotenzialkataster im Internet gemäß Umweltinformationsgesetz Sachsen-Anhalts (§ 1 Abs. 3 UIG LSA) zu veröffentlichen.

Im Vorfeld erfolgte ein Austausch mit den Datenschutzbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt und dem Grundsatzreferat des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt. Die Beurteilung der Eignung einer Dachfläche für Solaranlagen bzw. Gründächer stellt eine Umweltinformation dar (§ 2 Abs. 3 UIG LSA). In der Abwägung nach Umweltinformationsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 1 Abs. 3 UIG LSA) zwischen der Unterrichtung der Öffentlichkeit über Umweltinformationen und dem Schutz privater Belange überwiegt in diesem Falle das öffentliche Interesse, vor allem, wenn ein Widerspruchsrecht eingeräumt wird.

**Widerspruchsrecht**

Falls Sie als Grundstückseigentümer oder Inhaber grundstücksgleicher Rechte mit der Veröffentlichung des Potenzial für Solaranlagen bzw. Dachbegrünung nicht einverstanden sind, können Sie dieser jederzeit widersprechen. Im Fall eines Widerspruchs werden die betreffenden Potenzialflächen aus dem Solardach- und Gründachpotenzialkataster umgehend entfernt. Auch nach Veröffentlichung der Kataster kann zu einem späteren Zeitpunkt noch Widerspruch eingelegt werden.

Ihren Widerspruch können Sie per E-Mail an klimaschutz@haldensleben.de oder als formloses Schreiben mit Angabe des Grundstücks (Gemarkung, Flur, Flurstück, Anschrift) postalisch an die Stadt Haldensleben, (Stadt Haldensleben, Bauamt, Abt. Stadtplanung und Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben) senden.

Alle Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Bei einer Veröffentlichung im Solardach- bzw. Gründachpotenzialkataster wird lediglich die Straße und Hausnummer des betreffenden Grundstücks genannt, keine privaten Eigentümerdaten. Der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird somit Folge geleistet.

Haldensleben, 14.03.2023

Hieber   
 Bürgermeister 

Aus Gründen der besseren Sprech- und Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personalbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 02.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- Antrag der Bürgerbewegung HDL: Prüfung der Möglichkeiten der Einzäunung und Errichtung von Bewegungsmöglichkeiten auf einer Hundewiese im Stadtgebiet bis 30.06.2023
- Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben im Verein Megalithic Routes e.V., Osnabrück
- Befreiung von der Satzung der Stadt Haldensleben zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung als geschützter Landschaftsbestandteil (Grünlandsatzung)
- Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss über die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Bülstringer Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
- Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung
- Öffentliche Auslage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Klapperberg“, Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag
- Öffentliche Auslage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Klapperberg“, Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag
- Öffentliche Auslage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wedringen Süd“, mit städtebaulichem Vertrag
- Widmungen von Straßen im Wohngebiet „Am Klingenteich“  
Widmung Ahornweg,  
Widmung Akazienweg,  
Widmung Buchenweg,  
Widmung Eichenweg,  
Widmung Erlengrund,  
Widmung Eschenbreite 3.TA,  
Widmung Pappelweg,  
Widmung Grünzug mit Wegeverbindung
- Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Benutzung der Anlegestelle für Fahrgastschiffe
- Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Satuelle zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Solarpark) östlich des OT Satuelle auf einer Fläche von ca. 185 ha
- Konzept zur Aufrechterhaltung der FF Haldensleben, Löschgruppe Süplingen
- Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die energetische Sanierung der Kindertagesstätte „Märchenburg“ in Haldensleben
- Erteilung des Einvernehmens zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 21.12.2022 für die evangelische Kindertagesstätte St. Marien in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien.
- Erteilung des Einvernehmens zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 18.01.2023 für die integrative Kindertagesstätte Flax und Krümel in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
- Erteilung des Einvernehmens zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 18.01.2023 für den integrativen Hort Johanne Nathusius in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
- Erteilung des Einvernehmens zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 18.01.2023 für die integrative Kindertagesstätte Rappelkiste in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
- Erteilung des Einvernehmens zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 18.01.2023 für die integrative Kindertagesstätte Ratz & Rübe in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH
- Erteilung des Einvernehmens zur Leistungsvereinbarung vom 21.12.2022 für die evangelische Kindertagesstätte St. Marien in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien
- Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung vom 31.01.2023 für die integrative Kindertagesstätte Ratz und Rübe in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

- Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung vom 10.01.2023 für die evangelische Kindertagesstätte St. Marien in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
- Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung vom 31.01.2023 für die integrative Kindertagesstätte Flax und Krümel in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
- Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung vom 31.01.2023 für den integrativen Hort an der Förderschule Johanne Nathusius in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
- Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung vom 31.01.2023 für die integrative Kindertagesstätte Rappelkiste in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
- Jahresabschluss 2020 der Stadt Haldensleben
- Verkauf von Teilflächen in der Gemarkung Wedringen

Haldensleben, den 03.03.2023




Hieber  
Bürgermeister

Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Klapperberg“, mit städtebaulichem Vertrag**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.03.2023 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Klapperberg“, Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag, gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

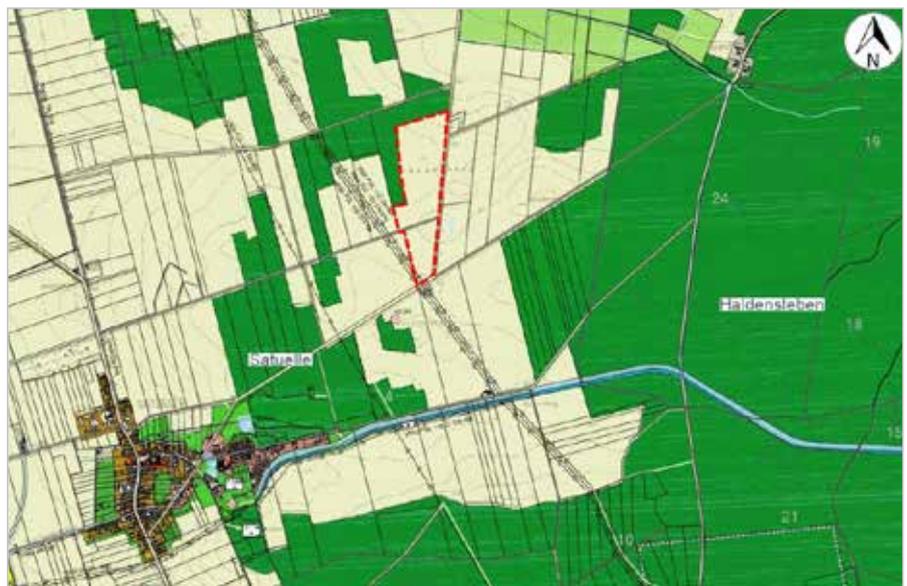
Der Geltungsbereich ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

#### Anlass und Ziele der Planung

Die Stadtwerke Haldensleben GmbH möchte vor Ort den Umbau der derzeitigen klimaschädlichen zu einer klimaneutralen Energieerzeugung/ Wärmeerzeugung aktiv mitgestalten. Ein wesentliches Element bildet hierbei der Neubau von Photovoltaikanlagen.

Die Stadtwerke Haldensleben GmbH beabsichtigt daher, auf dem nicht bewaldeten Teil der Grundstücke Gemarkung Satuelle, Flur 3, Flurstück 28 und Gemarkung Satuelle, Flur 4, Flurstück 20 im ersten Bauabschnitt eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 4-5 MWp zu errichten.

Die o.g. Flurstücke befinden sich gegenwärtig planungsrechtlich betrachtet im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Außenbereich ist ein Vorhaben laut § 35 Abs. 1 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert



ist und wenn das Vorhaben zu den privilegierten Vorhaben zählt, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen zählt nicht zu diesen privilegierten Vorhaben, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Sonstige Vorhaben können nach § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Für das Vorhaben ist somit weder eine Zulässigkeit nach § 35 Abs. 1 BauGB noch eine Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB gegeben.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage sollen über den Bebauungsplan „Solarpark am Klapperberg“, Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag, geschaffen werden.

Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Im Rahmen der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird daher im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark am Klapperberg“ die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft in die Darstellung einer Sonderbaufläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB (Zweckbestimmung: Freiflächenphotovoltaikanlage) geändert.

Der Entwurf wurde ausgearbeitet, so dass die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden können.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Klapperberg“, Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag wird in der Zeit

**vom 27.03.2023 bis einschließlich 03.05.2023**

im Internet unter (<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeitsbeteiligung->) und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten

Montag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat:	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 im Internet. Trotzdem ist nach vorheriger Terminabsprache unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften eine Einsicht in die ausgelegten Unterlagen möglich. Über den Inhalt des Entwurfes der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Klapperberg“, Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag, wird nach vorheriger Terminabsprache (Telefon Nr. 03904- 479 2331), Ansprechpartnerin Frau Schneemann, Bauamt, Abteilung Stadtplanung und Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an [petra.schneemann@haldensleben.de](mailto:petra.schneemann@haldensleben.de) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme nach § 3 Absatz 2 BauGB mitzuteilen ist, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende Daten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Klapperberg“ (Stand 23.01.2023) mit Informationen zu folgenden Schutzgütern:
  - o Schutzgebiete nach BNatschG und NatSchG LSA
  - o Boden
  - o Wasser
  - o Klima/Luft
  - o Landschaftsbild
  - o Artenschutz und Biotope
  - o Mensch
  - o Kultur und Sachgüter

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 14.11.2022 bis einschließlich 20.12.2022 wurden folgende umweltrelevante Stellungnahmen zur Bauleitplanung abgegeben:

Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Inhalt/ Thema
Ministerium für Infrastruktur und Digitales	15.12.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Raumbedeutsamkeit des Vorhabens</li> <li>- zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien entspricht den landesplanerischen Zielstellungen im Land Sachsen-Anhalt (LEP 2010 Z 103)</li> <li>- Hinweis auf fehlende Auseinandersetzung mit der Wirkung des Vorhabens auf das Landschaftsbild, den Naturhaushalt und die baubedingte Störung des Bodenhaushalts (LEP 2010 Z 115)</li> </ul>
Landkreis Börde	15.12.2022	<u>Natur- und Umweltamt</u> <u>SG Abfallüberwachung</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Umgang mit Bodenverunreinigungen</li> </ul> <u>SG Naturschutz und Forsten</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Empfehlung mit baulichen Anlagen einen Abstand von 30 m zu Wald einzuhalten</li> </ul> <u>SG Wasserwirtschaft</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Umgang mit Niederschlagswasser nach § 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)</li> <li>- Hinweis zum Umgang mit Schmutzwasser</li> <li>- Hinweis auf Genehmigungspflicht von Mulden oder Sickeranlagen nach WHG</li> <li>- Hinweis auf Genehmigungspflicht der Benutzung öffentlicher Gewässer nach § 9 Abs. 1 WHG</li> </ul>
	16.01.2023	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis, dass das Grundwasser durch das Vorhaben weder in Menge, Güte noch Verfügbarkeit gefährdet wird</li> </ul>
Landesverwaltungsamt	30.11.2022	<u>Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verweis auf Zuständigkeit des Landkreises zu Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege</li> <li>- Hinweis zur Beachtung des Umweltschadensgesetzes und des Artenschutzrechts</li> </ul>
	02.12.2022	<u>Referat Immissionsschutz</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verweis auf Zuständigkeit des Landkreises zu Belangen des Immissionsschutzes (z.B. Geräusche der Wechselrichter und Blendung durch Module)</li> </ul>
Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg	21.12.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Lage im Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung</li> </ul>
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten	08.12.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf § 1 Abs. 2 Freiflächenanlagenverordnung (FFVO)</li> </ul>
Landesamt für Geologie und Bergwesen	19.12.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf Lage des Plangebiets im Bergwerkseigentumsfeld „Zielitz II“ der K+S</li> <li>- Hinweis auf Vorkommen von Braunerden aus Geschiebedecksand über glazifluvialen Sand</li> <li>- Handlungsempfehlungen zur Minimierung der Eingriffe in den Boden</li> </ul>
K+S Minerals and Agriculture GmbH	23.11.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bisher sind keine Absenkungen der Tagesoberfläche infolge Abbaueinwirkung messtechnisch nachgewiesen</li> </ul>
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	18.11.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf mehrere archäologische Kulturdenkmäler verschiedener Epochen</li> <li>- Hinweis auf Erforderlichkeit einer denkmalrechtlichen Genehmigung</li> <li>- Hinweis auf substantielle Primärerhaltungspflicht</li> <li>- Hinweis auf Erforderlichkeit einer fachgerechten Dokumentation (Sekundärerhaltung)</li> <li>- Hinweis auf Erforderlichkeit eines fachgerechten repräsentativen Dokumentationsverfahrens (1. Dokumentationsabschnitt) vor Baubeginn</li> </ul>

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Haldensleben, 08.03.2023

i.V.



Karte

Stellv. Bürgermeister



Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Klapperberg“, mit städtebaulichem Vertrag**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.03.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Klapperberg“, Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag, gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Geltungsbereich ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

#### Anlass und Ziele der Planung

Die Stadtwerke Haldensleben GmbH möchte vor Ort den Umbau der derzeitigen klimaschädlichen zu einer klimaneutralen Energieerzeugung/ Wärmerezeugung aktiv mitgestalten. Ein wesentliches Element bildet hierbei der Neubau von Photovoltaikanlagen.

Die Stadtwerke Haldensleben GmbH beabsichtigt daher, auf dem nicht bewaldeten Teil der Grundstücke Gemarkung Satuelle, Flur 3, Flurstück 28 und Gemarkung Satuelle, Flur 4, Flurstück 20 im ersten Bauabschnitt eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 4-5 MWp zu errichten.

Die o.g. Flurstücke befinden sich gegenwärtig planungsrechtlich betrachtet im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Außenbereich ist ein Vorhaben laut § 35 Abs. 1 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn das Vorhaben zu den privilegierten Vorhaben zählt, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen zählt nicht zu diesen privilegierten Vorhaben, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Sonstige Vorhaben können nach § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Für das Vorhaben ist somit weder eine Zulässigkeit nach § 35 Abs. 1 BauGB noch eine Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB gegeben.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage sollen über den Bebauungsplan „Solarpark am Klapperberg“, Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag, geschaffen werden.

Der Entwurf wurde ausgearbeitet, so dass die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Klapperberg“, Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag wird in der Zeit

**vom 27.03.2023 bis einschließlich 03.05.2023**

im Internet unter (<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeitsbeteiligung->) und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten

Montag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat:	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 im Internet. Trotzdem ist nach vorheriger Terminabsprache unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften eine Einsicht in die ausgelegten Unterlagen möglich. Über den Inhalt des Entwurfes des Bebauungsplanes „Solarpark Klapperberg“, Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag, wird nach vorheriger Terminabsprache (Telefon Nr. 03904- 479 2331), Ansprechpartnerin Frau Schneemann, Bauamt, Abteilung Stadtplanung und Umwelt,



Markt 20-22, 39340 Haldensleben Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an [petra.schneemann@haldensleben.de](mailto:petra.schneemann@haldensleben.de) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme nach § 3 Absatz 2 BauGB mitzuteilen ist, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschluss-fassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende Daten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Klapperberg“ (Stand 23.01.2023) mit Informationen zu folgenden Schutzgütern:
  - o Schutzgebiete nach BNatschG und NatSchG LSA
  - o Boden
  - o Wasser
  - o Klima/Luft
  - o Landschaftsbild
  - o Artenschutz und Biotope
  - o Mensch
  - o Kultur und Sachgüter

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 14.11.2022 bis einschließlich 20.12.2022 wurden folgende umweltrelevante Stellungnahmen zur Bauleitplanung abgegeben:

Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Inhalt/ Thema
Ministerium für Infrastruktur und Digitales	15.12.2022	- Hinweis auf Raumbedeutsamkeit des Vorhabens - zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien entspricht den landesplanerischen Zielstellungen im Land Sachsen-Anhalt (LEP 2010 Z 103) - Hinweis auf fehlende Auseinandersetzung mit der Wirkung des Vorhabens auf das Landschaftsbild, den Naturhaushalt und die baubedingte Störung des Bodenhaushalts (LEP 2010 Z 115)
Landkreis Börde	15.12.2022	<u>Natur- und Umweltamt</u> <i>SG Abfallüberwachung</i> - Hinweis auf Umgang mit Bodenverunreinigungen <i>SG Naturschutz und Forsten</i> - Empfehlung mit baulichen Anlagen einen Abstand von 30 m zu Wald einzuhalten <i>SG Wasserwirtschaft</i> - Hinweis auf Umgang mit Niederschlagswasser nach § 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - Hinweis zum Umgang mit Schmutzwasser - Hinweis auf Genehmigungspflicht von Mulden oder Sickeranlagen nach WHG - Hinweis auf Genehmigungspflicht der Benutzung öffentlicher Gewässer nach § 9 Abs. 1 WHG
	16.01.2023	- Hinweis, dass das Grundwasser durch das Vorhaben weder in Menge, Güte noch Verfügbarkeit gefährdet wird
Landesverwaltungsamt	30.11.2022	<u>Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung</u> - Verweis auf Zuständigkeit des Landkreises zu Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege - Hinweis zur Beachtung des Umweltschadengesetzes und des Artenschutzrechts
	02.12.2022	<u>Referat Immissionsschutz</u> - Verweis auf Zuständigkeit des Landkreises zu Belangen des Immissionsschutzes (z.B. Geräusche der Wechselrichter und Blendung durch Module)
Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg	21.12.2022	- Hinweis auf Lage im Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten	08.12.2022	- Hinweis auf § 1 Abs. 2 Freiflächenanlagenverordnung (FFVO)

Landesamt für Geologie und Bergwesen	19.12.2022	- Hinweis auf Lage des Plangebiets im Bergwerkseigentumsfeld „Zielitz II“ der K+S - Hinweis auf Vorkommen von Braunerden aus Geschiebedecksand über glazifluvialen Sand - Handlungsempfehlungen zur Minimierung der Eingriffe in den Boden
K+S Minerals and Agriculture GmbH	23.11.2022	- bisher sind keine Absenkungen der Tagesoberfläche infolge Abbaueinwirkung messtechnisch nachgewiesen
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	18.11.2022	- Hinweis auf mehrere archäologische Kulturdenkmäler verschiedener Epochen - Hinweis auf Erforderlichkeit einer denkmalrechtlichen Genehmigung - Hinweis auf substantielle Primärerhaltungspflicht - Hinweis auf Erforderlichkeit einer fachgerechten Dokumentation (Sekundärerhaltung) - Hinweis auf Erforderlichkeit eines fachgerechten repräsentativen Dokumentationsverfahrens (1. Dokumentationsabschnitt) vor Baubeginn

**Datenschutzinformation:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Haldensleben, 08.03.2023

i.V.




Karte  
Stellv. Bürgermeister

Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Inkrafttreten der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Bülstringer Straße“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.03.2023 die Satzung der Stadt Haldensleben über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage (Innenbereich) und die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 189/1, Flur 3, Gemarkung Haldensleben in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Haldensleben in Form der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Bülstringer Straße“, Stadt Haldensleben, gemäß § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in seiner derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen (Beschluss.-Nr. 351-(VII.)/2023). Die Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 189/1 der Flur 3 der Gemarkung Haldensleben nördlich der Bülstringer Straße. Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Maßgebend ist die Satzungsfassung der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Bülstringer Straße“, Haldensleben, einschließlich Begründung in der Fassung vom 02.02.2023. Die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Bülstringer Straße“, Haldensleben, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Bülstringer Straße“, Haldensleben, kann einschließlich ihrer Begründung beim Stadtbauamt Haldensleben, Abteilung Stadtplanung/ SG Umwelt, Markt 21 in 39340 Haldensleben während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Bülstringer Straße“, Haldensleben einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Bülstringer Straße“, Haldensleben wird mit Begründung ergänzend in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter <http://www.haldensleben.de/Start/Bauen-Umwelt/Stadtplanung> eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Haldensleben unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Haldensleben, den 08.03.2023

i.V.




Karte  
stellv. Bürgermeister

Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Inkrafttreten des Bebauungsplans „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.03.2023 den Bebauungsplan „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der aktuell gültigen Fassung als Satzung beschlossen (Beschluss.-Nr. 259-(VII.)/2023).

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, Zi. 204, in 39340 Haldensleben während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.

2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Haldensleben, 08.03.2023

i.V.




Karte  
Stellv. Bürgermeister



# Solina-Cello-Ensemble

Kammermusik meets Rock & Pop



## Jukebox vs. Spotify

Du entscheidest, was gespielt wird

31.03.2023 // 20:00 Uhr

KulturFabrik Haldensleben

Zur Eröffnung der Ausstellung

### FABELHAFTER REALISMUS

Frank Meier – Retrospektive, neue Werke & mehr

am Sonntag, dem 2. April 2023 um 16.00 Uhr  
dürfen wir Sie und Ihre Freundinnen und Freunde  
recht herzlich in die KulturFabrik Haldensleben einladen.

Begrüßung/Laudatio: Janina Otto  
Musikalische Begleitung: Simone Juppe



„Der Spieler“, Acryl auf Leinwand

KulturFabrik Haldensleben, Gerikestr.3a, 39340 Haldensleben  
Tel. 03904/40159, kulturfabrik@haldensleben.de

#### Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr: 13 - 16 Uhr | Di & Do: 10 - 18 Uhr | Sa: 10 - 12 Uhr



3. APRIL BIS 4. JUNI 2023  
KULTURFABRIK HALDENLEBEN



## Schloss Hundisburg Irische Nacht

Murphy's Law  
The MacShanes

Samstag, 13.05.2023  
20 Uhr, Schlossscheune

Traditionelle „Irische Nacht“ in der uralten Atmosphäre der Schlossscheune.  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



KULTUR-Landschaft  
Haldensleben-Hundisburg e.V.

[www.schloss-hundisburg.de](http://www.schloss-hundisburg.de)

Tel. 03904 44265

[kultur@schloss-hundisburg.de](mailto:kultur@schloss-hundisburg.de)



weitere VVK-Stellen: KulturFabrik Haldensleben,  
Wobau Bahnhofscenter Haldensleben

## Impressum

### Herausgeber:

Stadt Haldensleben  
Postfach 100 154  
39331 Haldensleben

### Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister  
e-mail: [presse@haldensleben.de](mailto:presse@haldensleben.de)

### Gestaltung und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg  
[www.q-druck.de](http://www.q-druck.de)

Erscheint nach Bedarf  
Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00€ pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe:

14. April 2023

Redaktionsschluss:

3. April 2023